

Antrag

auf Vertreterbestellung nach § 53 Abs. 2 Satz 3 BRAO

Der Antrag ist nur erforderlich, wenn ein Vertreter bestellt wird, der nicht als Rechtsanwalt zugelassen ist (Assessor, Referendar) oder nicht Mitglied der Rechtsanwaltskammer Koblenz ist.

Per Fax: 0261-3033522

€ 25,00
Verwaltungsgebühr
Fällig mit Antragstellung

Vorstand der
Rechtsanwaltskammer Koblenz

Name Vorname Titel ggf. Geburtsname (Antragsteller)	
Kanzleianschrift	Telefon, Fax

Ich beantrage gemäß § 53 Abs. 2 Satz 3 BRAO,

- ab sofort (längstens für den Rest des laufendes Kalenderjahres)
- für die Zeit vom _____ bis einschl. _____
(längstens für die Dauer eines Kalenderjahres, also bis **31. Dezember laufenden Jahres**).
- für das Kalenderjahr _____

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Name Vorname Titel (Vertreter)	Geb.Datum
Kanzleianschrift	

in allen Fällen der Verhinderung, zu meinem Vertreter zu bestellen.

Ort, Datum eigenhändige

Unterschrift des Vertreters

Achtung! Bitte keine Schecks verwenden!

Die anfallende **Gebühr von € 25,00** wurde unter Angabe des **Namens und der Mitgliedsnummer des Antragstellers** auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Koblenz bei der Sparkasse Koblenz, IBAN DE 5557050120 0000 304162, BIC Code MALADE51KOB **ü b e r w i e s e n**.

Vorstand der
Rechtsanwaltskammer Koblenz
56068 Koblenz

Zum Antrag auf Vertreterbestellung gemäß § 53 Abs. 2 Satz 3 BRAO

Erklärung des zu bestellenden Vertreters, wenn dieser über keine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft verfügt (Assessor, Referendar).

- Anlage: Abdruck des Zweiten Juristischen Staatsexamens, ggf. Ernennungs-/Bestellungsurkunde für den Referendardienst.
 Nachweis über die Mitversicherung des Vertreters in der Kanzlei des Vertretenen.

Name und Anschrift des zu bestellenden Vertreters

Zum Antrag von Frau Rechtsanwältin / Herrn Rechtsanwalt

gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich bin bereit als Vertreter/in gem. § 53 BRAO tätig zu werden. Der Nachweis für den Erwerb der Befähigung zum Richteramt (§ 5 DRiG) bzw. die Ernennungs-/Bestellungsurkunde für den Referendardienst liegen bei.

Mir ist bekannt, dass § 7 BRAO bei der Auswahl der Person eines allgemeinen Vertreters entsprechend anwendbar ist (§ 53 Abs. 4 BRAO). Die nachstehenden Fragen beantworte ich vollständig und wahrheitsgemäß durch Ankreuzen wie folgt:

- | | Ja | Nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 1. Sind Sie vorbestraft oder ist gegen Sie ein Strafverfahren bzw. ein Ermittlungsverfahren anhängig? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 InsO, § 915 der Zivilprozessordnung) eingetragen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Üben Sie – neben Ihrer Tätigkeit als Vertreter bzw. Mitarbeiter in einer Anwaltskanzlei – noch einen weiteren Beruf aus oder stehen Sie in einem Anstellungsverhältnis? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ort, Datum

Unterschrift